3. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Für den Export welcher sonstigen Rüstungsgüter in die Türkei hat die Bundesregierung seit dem 1. Juli 2016 Genehmigungen erteilt (bitte unter Angabe des Datums, der genauen Güterbeschreibung, des jeweiligen Werts und der jeweiligen Stückzahl)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 7. Dezember 2016

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel.

Die Türkei ist Mitglied der NATO. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 gilt für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder Folgendes: „Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder hat sich an den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bündnisses und der EU zu orientieren. Er ist grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist“.

Der Beachtung der Menschenrechte wird bei der Bewertung der Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen nach dem Putschversuch erfolgen nach außen- und sicherheitspolitischen Prüfungen der Bundesregierung und einem Abgleich der fortlaufenden Genehmigungspraxis der europäischen Mitgliedstaaten. Entscheidungen stehen unter besonderer Berücksichtigung des Risikos eines Einsatzes im Kontext interner Repression oder des Kurdenkonflikts. Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Für jeden Fall findet eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung statt. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Juli 2016 folgende 50 Genehmigungen mit einem Gesamtwert von 14 209 340 Euro für den Export sonstiger Rüstungsgüter in die Türkei erteilt:

(Hinweis: Angaben für das laufende Kalenderjahr können sich durch Fehlerkorrekturen oder nachträgliche Änderungen noch verändern.)

Genehmigungs-datum	*Güterbeschreibung*	*Wert in €*	*Menge*
05.07.2016	Laserentfernungsmesser	5.621	*
07.07.2016	Teile für Kommunikationsausrüstung	1.650	*
15.07.2016	Navigationsausrüstung	617.500	*
15.07.2016	Teile für Feuerleiteinrichtungen	13.500	*
15.07.2016	Teile für Kanonenmunition	535.000	*
14.10.2016	Missions-Planungs-Software für Satellit	64.780	diverse
17.10.2016	Teile für Flugkörper (Isolierteile)	49.500	*
17.10.2016	Unfertige Erzeugnisse	110.720	32 St.
17.10.2016	Wärmebildgeräte	222.605	7 St.
	Teile für Wärmebildgeräte	20.000	diverse
17.10.2016	Teile für Kartenbildradarsensorausrüstung	134.826	9 St.
17.10.2016	Decoder Software	1.000	
	Softwareupdates für lfd. Nr. 1	100	diverse
17.10.2016	Missions-Planungs-Software für Satellit	156.048	diverse
18.10.2016	keramische Brustpanzerplatten	3.000.000	*
19.10.2016	Luftfahrzeugtriebwerke	4.675.000	*
	Teile für Luftfahrzeugtriebwerke	2.000.000	diverse
	Technologie für Luftfahrzeugtriebwerke	0	diverse
	Software für Luftfahrzeugtriebwerke	0	diverse
31.10.2016	Teile für Strahlungsmessgerät	221.420	*
01.11.2016	Teile für Datenverarbeitungsausrüstung	111.500	*
01.11.2016	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (Getriebe)	37.571	*
01.11.2016	Teile für Tauchausrüstung	4.815	20 St.
02.11.2016	Teile für Kampfhubschrauber (Kugellager)	234	*
03.11.2016	Teile für Kampfhubschrauber (Kugellager)	1.524	*
07.11.2016	Technologie für Sichtgerät von gepanzerten Fahrzeugen	1	*
08.11.2016	Winkelspiegel Sichtgeräte für gepanzerte Fahrzeuge	3.833	*
08.11.2016	Teile für U-Boote	6.075	*
09.11.2016	Teile für Tauchausrüstung	6.742	28 St.
11.11.2016	Teile für Kampfpanzer (Triebradring)	9.966	*
11.11.2016	Tarnfarbe	9.750	*
11.11.2016	ABC – Schutzsysteme	971.860	*
11.11.2016	Teile für Kampfpanzer (Motorenteile)	30.645	*
14.11.2016	Baugruppen für Radarsysteme	9.510	34.790 St.
14.11.2016	Technologie für die Herstellung von Adapterplatten für Sportpistole	150	*
14.11.2016	Unfertige Erzeugnisse	68.400	57 St.
14.11.2016	Laserentfernungsmesser	65.872	*
14.11.2016	Laserentfernungsmesser	2.410	*
15.11.2016	Teile für Übungspatronen	200	*
15.11 .2016	Teile für Trainingsflugzeuge	5.142	*
17.11.2016	Teile für Transportflugzeuge	258.000	*
25.11.2016	Technologie für C-Detektionsausrüstung	80.000	diverse

Genehmigungs-datum	*Güterbeschreibung*	*Wert in €*	*Menge*
25.11.2016	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (Getriebeteile)	39.018	5 St.
25.11.2016	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (Getriebeteile)	198.000	diverse
25.11.2016	Teile für Zielentfernungsmesssysteme	1.992	*
25.11.2016	Teile für Zielentfernungsmesssysteme	21.905	*
25.11.2016	Kommunikationsausrüstung	199.629	
	Software für Kommunikationsausrüstung	9.982	diverse
	Teile für Kommunikationsausrüstung	9.982	diverse
25.11.2016	Teile für Kartenbildradarsensorausrüstung	39.900	*
25.11.2016	Teile für Landungsschiffe	47.415	247 St.
25.11.2016	Teile für U-Boote	9.823	*
25.11.2016	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (Antriebsketten)	27.035	diverse
25.11.2016	Teile für Feuerleiteinrichtungen	20.750	*
25.11.2016	Teile für Navigationsausrüstung	8.160	*
25.11.2016	Teile für Transportflugzeuge	61.775	86 St.
25. 11.2016	Teile für Korvette	504	*
	Gesamtwert in €:	14.209.340	

* Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies betrifft u. a. Angaben zum Auftragsvolumen, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf Einzelpreise zuließen, Angaben zum Datum des Antrags oder einer etwaigen Voranfrage, zu abgelehnten oder zurückgezogenen Anträgen oder Voranfragen sowie zu dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallenden Willensbildungsprozessen.

4. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche in der tabellarischen Übersicht über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates und des Vorbereitenden Ausschusses vom 30. November 2016 (Ausschussdrucksache 18(9)1054) aufgeführten Empfänger von Kleinwaffen (bitte für die Endempfängerländer der Tabellenpositionen 4, 5, 6 und 8 inkl. der jeweiligen darin enthaltenen Vereinbarungen angeben) liegen vollständige Erklärungen im Sinne des Grundsatzes „Neu für Alt“ bzw. der Variante „Neu, Vernichtung bei Aussonderung“ vor, und für welche der Länder ist die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen geplant (bitte einzeln die Endempfängerländer der Tabellenpositionen 4, 5, 6 und 8 mit geplanten Durchführungszeiträumen und -akteuren der Kontrollen aufführen)?